

# **Vertrauensverhältnis gestört**

**Beitrag von „antonchen“ vom 22. Juni 2013 21:13**

Danke zunächst für eure Antworten.

(Jazzy: Kein Troll. So etwas habe ich nicht nötig.)

Die Anzeige würde sich im Ernstfall auf 4 Schüler (von denen einer versucht hatte, zu schlichten) und 3 Lehrkräfte (die ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sind) erstrecken.

Da niemand eine rechtliche Grundlage genannt hat, gehe ich davon aus, dass es keine gibt.

Also wird das Kind wohl an der Schule bleiben.

Ich sehe tatsächlich das Problem des Vertrauensentzugs, ebenso ein Problem, wenn sich die betroffenen Schüler weiterhin begegnen.